

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Grundsatz-/Planungsbeschluss zur Errichtung eines Schulgebäudes mit 3-fach Sporthalle für eine Gesamtschule mit je 4 Zügen Sekundarstufe I und II auf dem Grundstück Aachener Straße/Herbesthaler Straße in 50933 Köln-Müngersdorf

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	19.01.2015
Sportausschuss	22.01.2015
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	26.01.2015
Finanzausschuss	02.02.2015
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	02.02.2015
Rat	05.02.2015

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Planungsaufnahme (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI) zur Errichtung eines Schulgebäudes mit 3-fach Sporthalle für eine Gesamtschule mit je 4 Zügen Sekundarstufe I und II auf dem Grundstück Aachener Straße/Herbesthaler Straße in Köln-Müngersdorf. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Planung und Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben. Der Planung ist das in der Raumliste aufgeführte Raumprogramm (Anlage 2) zu Grunde zu legen. Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig. Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf rund 2.700.000,- €. Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Planungskosten sind im Haushaltsplan 2015 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 16, ordentlicher Aufwand zu veranschlagen.

Alternative:

Wegen des dringenden Bedarfs an zusätzlichen Schülerplätzen in der Sekundarstufe I, insbesondere im Stadtbezirk Lindenthal, gibt es keine Alternative zu einem Neubau des angedachten Schulgebäudes.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein		
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ €
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €
		Planungskosten	<u>2.700.000</u> €
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ €

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

BegründungSchulentwicklungsplanung:

Im Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat die Verwaltung am 24.03.2014 bereits über den Bedarf an weiterführenden Schulen im Stadtbezirk Lindenthal berichtet (Session 0862/2014). Schon in ihrer „Konkretisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2012“ (Session 1500/2012) hat die Schulverwaltung unterstrichen, dass im Stadtbezirk Lindenthal angesichts gestiegener und weiter steigender Kinder- und Schülerzahlen eine Bedarfslücke von 6 bis 7 Zügen im Sekundarbereich I besteht. Da sich die demografische Entwicklung zwischenzeitlich als nachhaltig positiv erwiesen hat und zudem eine Reihe von schulrechtlichen Änderungen, u.a. zur Absenkung von Klassengrößen, eingetreten sind, wird derzeit planerisch von einer Bedarfslücke ausgegangen, die in den nächsten Jahren auf sogar 11 bis 12 Züge im Sekundarbereich I anwachsen könnte. Weitere Ausführungen sind der als Anlage 1 beigefügten schulentwicklungsplanerischen Stellungnahme zu entnehmen.

Dem Stadtvorstand hat die Verwaltung am 04.02.2014 aufgrund eines damals favorisierten, heute als nicht realisierbar bekannten, Grundstücks vorgeschlagen, ein Gymnasium mit 6 Zügen in der Sekundarstufe I und 9 Zügen in der Sekundarstufe II zu errichten (Alternativ, eine Gesamtschule mit vergleichbarer Größe).

Nachdem diese Option nicht mehr verfolgt werden konnte, ist es nun prioritäres Ziel der Verwaltung, zeitnah an *mindestens* zwei neuen Standorten im Stadtbezirk Lindenthal neue weiterführende Schulen zu realisieren. Eine weitere weiterführende Schule soll in einem zweiten Schritt realisiert werden. Die Standortsuche für die drei Schulen wird von der Verwaltung mit Nachdruck betrieben. Die Verwaltung hat inzwischen 3 Grundstücke festgelegt, die aufgrund der vorgegebenen Parameter als Schulstandort infrage kommen. Eines davon ist das städtische Grundstück Aachener Straße/Herbesthaler

Straße in Köln-Müngersdorf (siehe Anlage 3), für das nunmehr die Planungen aufgenommen werden sollen.

Planungskosten

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf rd. 2.700.000,- €. Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Planungskosten sind im Haushaltsplan 2015 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 16, ordentlicher Aufwand zu veranschlagen.

Weiterer Ablauf

Nach Abschluss der Leistungsphase 3 HOAI wird das Ergebnis der Planung dem Rat vorgelegt. Inhalt dieser kombinierten Beschlussvorlage wird die Mittelfreigabe auf Grundlage der Kostenberechnung nach der Leistungsphase 3 HOAI inklusive der Einrichtungs-, Personal- und Betriebskosten sein. Zusammen mit dem Baubeschluss soll auch der schulrechtliche Errichtungsbeschluss gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW erwirkt werden. Der Errichtungsbeschluss bedarf nach § 81 Abs. 3 Schulgesetz NRW noch der Genehmigung durch die obere Schulaufsicht.

Eine Entscheidung, welcher Energiestandard umgesetzt wird, kann erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Planung und der in diesem Zusammenhang zu erstellenden Wirtschaftlichkeitsberechnung durch den Rat im weiteren Verfahren erfolgen. Die Verwaltung wird die Planungen parallel mit und ohne Anlagen zur kontrollierten Be- und Entlüftung mit Wärmerückgewinnung fortsetzen

Hinweis zur Beschlussalternative

Gemäß § 79 Schulgesetz NRW ist der Schulträger verpflichtet, die für ein ordnungsgemäßer Unterricht erforderliche Schulanlagen, Einrichtungen der Mittel bereitzustellen. Die Notwendigkeit einer kurzfristigen Planungsaufnahme ergibt sich aus dem Erfordernis, dass ohne die Bereitstellung der zusätzlichen Räumlichkeiten eine ordnungsgemäße Beschulung der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I nicht sichergestellt werden kann. Alternativen zum Neubau sind daher nicht ersichtlich.

Anlagen

- Anlage 0 – Begründung der Dringlichkeit
- Anlage 1 – Schulentwicklungsplanerische Stellungnahme
- Anlage 2 – Raumliste
- Anlage 3 – Lageplan